



LS.16.04-06-02-04-V05

**ANTRAG Nr. 04/24**

nach § 19 GeschO

**Betr.: Perspektiven und Maßnahmen der Strategischen Planung zur Kinder-, Jugend- und Familienarbeit**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen  
 am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Strategischen Planung der Landeskirche Perspektiven und Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bis 2030 zu erstellen und diese im Herbst 2024 zu kommunizieren.“

Begründung:

Die Studie Jugend zählt 2 (und mit ihr auch alle anderen genannten Studien) hat deutlich gemacht, dass die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit unserer Landeskirche mit ihren unterschiedlichen Angeboten ein wichtiger Teil unserer landeskirchlichen Arbeit darstellt.

Es wurde jedoch auch deutlich, dass diese Arbeit großen Herausforderungen in Gesellschaft und Kirche gegenübersteht. Es bedarf deshalb einer Klärung der Zielsetzung, eines zuverlässigen finanziellen Rahmens (personelle und finanzielle Ressourcen im ejw, in den Bezirksjugendwerken und Kirchengemeinden) und der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen, die die anstehenden Herausforderungen und Veränderungen bewältigen können.

Die Studie hat auch gezeigt, wie stark die Beiträge der Jugendverbände und der Diakonie in vielen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind. Es ist jedoch angesichts der künftig zu Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten zu erwarten, dass keiner dieser Verbände und der landeskirchlichen Werke und Dienste die Breite der Arbeit allein abdecken kann. Es gilt auf der einen Seite, dass die Verbände weiterhin in großer Freiheit selbstständig planen und handeln können sollen, auf der anderen Seite unsere Kirche jedoch Kooperationsräume eröffnet, die aus den einzelnen Inseln eine Landschaft entwickelt. Dabei geht es nicht um strukturelle Regulierungen, sondern um eine Stärkung, die weiterhin Kraft und Präsenz kirchlicher Arbeit in der Gesellschaft ermöglicht. Wir bitten daher darum, dass die Verbände entsprechend an der Erarbeitung einer Schwerpunktsetzung in der Strategischen Planung beteiligt werden.

Die Strategische Planung sollte folgende Gesichtspunkte enthalten (wobei es auch darüberhinausgehende Perspektiven geben kann):

- Mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg abgestimmte Überlegungen zu inhaltlich wichtigen und relevanten Zielen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bis 2030 (zB Stärkung der Arbeit mit Kindern, Entwicklung der Kinderkircharbeit zur Familienarbeit, Jugendarbeit und Schule, Veränderung der Konzeptionen in KU und Konfi 3, Vernetzung von Konfi-Arbeit und evangelischer Jugendarbeit). Zu berücksichtigen sind auch Querschnittsergebnisse, die sich aus den verschiedenen Studien ergeben (Familienstudie 2022, Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI, Jugend zählt 2 und die Konfirmandenstudie März 2024)
- Aussagen zu den finanziell notwendigen Ressourcen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (zB auch finanzielle Unterstützung für neue Ideen und Startups), sowie deren Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung der Gruppenarbeit und des Guten Ganztags 2026. Es könnte zB. ein landeskirchlicher Kinder- und Jugendplan erstellt werden, der Lücken des Landesjugendplanes schließt (zB. für Kurzzeitige Freizeiten oder religiöse Angebote, die deshalb nicht öffentlich gefördert werden).
- Wichtige kooperative Möglichkeiten und Initiativen, die das Zusammenwirken zwischen den Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeskirche (zB ejw), den Jugendverbänden (va. CVJM und EC und darüber hinaus wie in der Studie erfasst) und der Diakonie auf den Weg bringen (zB durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Bildungsgesamtplanes)
- Benennung von Räumen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Land (Bernhäuser Forst als Ort im mittleren Preissegment) und in den Kirchengemeinden (unter Berücksichtigung der Immobilienkonzeptionen) in den kommenden Jahren
- Ermöglichung von Freiräumen für Junge Erwachsene hinsichtlich neuer Aufbrüche (neue Formen in Gottesdienst und Gemeinde)
- Vernetzung von Berufsgruppen und Arbeitsfeldern schon im Rahmen der Ausbildungsgänge: Es soll Begegnungen von angehenden Jugendreferentinnen und Jugendreferenten (EH, Missionsschule Unterweissach usw.) mit Vikarinnen und Vikaren geben, mit dem Ziel, Themen der Jugendarbeit, Konfi-Arbeit usw. zu bearbeiten und so die gegenseitige Wahrnehmung im Blick auf ein Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen und Aufgabenfelder zu schärfen. Zudem muss das Themenfeld Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angemessen in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare berücksichtigt werden. Diese Themen können auch in der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) erörtert werden.
- Zeitgemäße missionale Perspektiven für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Land, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, in der Taufe, Kita-Arbeit, Kindergottesdienst und Kirche Kunterbunt, Konfi-Arbeit, musikalische Arbeit und Jugendarbeit zusammengedacht werden. Vernetzung dieser Arbeitsbereiche und Verbindung hin zu einem Leben des Glaubens in der Gemeinde

Stuttgart, 4. März 2024

1. Siegfried Jahn  
Matthias Böhler

2. Marion Blessing  
Christoph Reith

3. Matthias Hanßmann  
Ute Mayer